

Deutschland und seine
„Messermänner“

Wie schützen wir uns vor Messer- angriffen und deren Folgen?

Von Heiko Teggatz, stellvertretender DPoIG-Bundesvorsitzender

Die Polizeilichen Kriminalstatistiken in Bund und Ländern liefern knallharte Fakten. Die Fallzahlen sind in den letzten Jahren förmlich explodiert. Die Hotspots sind öffentliche Plätze und unsere Bahnhöfe. Auffällig dabei ist die Tatsache, dass rund die Hälfte der Straftaten, bei denen ein Messer zum Einsatz kam oder mitgeführt wurde, von nicht deutschen Tatverdächtigen begangen wurde. Gemessen am Bevölkerungsanteil nicht deutscher Staatsangehöriger in Deutschland ist diese Entwicklung mehr als bedenklich. Leider machen diese Straftäter auch vor Polizistinnen und Polizisten keinen Halt. Nicht selten werden unsere Kolleginnen und Kollegen durch Messerangriffe verletzt oder gar getötet. Oft bleibt nur der Einsatz der Schusswaffe, um einen solchen Messerangriff abzuwehren.

Einen Schritt in die richtige Richtung geht in diesem Zusammenhang der Bundesjustizminister mit einem Referentenentwurf, der einen besseren Schutz für Menschen, die sich in den Dienst der Gesellschaft stellen, bezweckt (vergleiche die Berichterstattung auf Seite 23). Dieses grundsätzlich zu begrüßende gesetzgeberische Vorhaben ist aber nur ein „Baustein“ notwendiger politischer Anstrengungen.

Was jedoch keinen Aufschub mehr haben darf und umgehend umgesetzt werden muss, sind die Vorschriften und Gesetze, bei denen es um Rechtsschutz und Versorgung geht. Der Dienstherr sollte verpflichtet werden, seinen Beamtinnen und Beamten schnell und unkompliziert dienstlichen Rechtsschutz zu gewähren, wenn in Ausübung des Dienstes und zur Durchsetzung einer polizeilichen Maßnahme unmittelbarer Zwang angewendet werden muss. Eben-

Es ist Aufgabe der Politik in Bund und Ländern, eine solche Entwicklung ernst zu nehmen und die Ursachen durch eine konsequente Gesetzgebung zu bekämpfen. Waffenverbotszonen, Distanzelektroimpulsgeräte, Aufenthaltsverbote, Meldeauflagen, das Speichern von personenbezogenen Daten und die Bereitstellung von ausreichendem Personal sowie die entsprechende Schutzausstattung müssen dringend politisch angegangen werden.

Heiko Teggatz, stellvertretender DPoIG-Bundesvorsitzender



© DPoIG

Leitartikel

so wichtig ist eine Anpassung des Versorgungsrechts in Bund und Ländern. Ein erhöhtes Ruhegehalt kommt meist nur dann in Betracht, wenn ein Beamter einen qualifizierten Dienstunfall erleidet. Eine entscheidende Voraussetzung für einen qualifizierten Dienstunfall ist, dass sich ein Beamter während einer Amtshandlung bewusst in Lebensgefahr begibt. Deshalb scheidet ein qualifizierter Dienstunfall meist aus, wenn ein Angriff während der „normalen“ Streifentätigkeit erfolgt. Kusel ist uns allen noch in Erinnerung.

Für mich steht Folgendes fest: Die Lebensgefahr ist bereits in dem Moment vorhanden, wenn die Kolleginnen und Kollegen ihren Dienst beginnen oder sich in der Öffentlichkeit als Polizeibeamter zu erkennen geben.

Hier müssen Bund und Länder gemeinsam ihre Fürsorgepflicht gegenüber denen, die rund um die Uhr unsere Demokratie schützen und verteidigen, walten lassen.

Eine unkomplizierte Gewährung von dienstlichem Rechtsschutz und eine anständige

Versorgung unserer Polizistinnen und Polizisten und deren Angehörigen ist das wenigste, was ein treuer Staatsdiener erwarten kann.